

## **Das 6+4 Programm**

Sofern Mitarbeiterinnen nach ihrer Habilitation und Juniorprofessorinnen nach positiver Zwischenevaluation zum Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit noch keinen Ruf erhalten haben, können sie für die Dauer von bis zu vier Jahren an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Akademische Rätin auf Zeit weiter beschäftigt werden, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies setzt voraus, dass für die Verlängerung entweder die derzeit in Anspruch genommene Stelle weiter genutzt werden kann oder fakultäts-/institutsseitig eine adäquate Stelle bereitgestellt wird. Die vorübergehende Zuweisung einer zusätzlichen Stelle aus dem Grundhaushalt ist nicht möglich.

Ein Antrag auf Weiterbeschäftigung ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der Beschäftigungs-/Dienstzeit schriftlich auf dem Dienstweg (nachrichtlich an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte) mit einer Stellungnahme der Leitung der Einrichtung und der Dekanin/des Dekans an die Abteilung Personalmanagement der Zentralverwaltung zu richten. Die Dekanin/der Dekan muss in der Stellungnahme insbesondere strukturelle Belange (Verfügbarkeit der Stelle) berücksichtigen.

Bei der Entscheidungsvorbereitung durch die Abteilung Personalmanagement ist das Referat Strukturplanung einzubinden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Weiterbeschäftigung.